



LAND BRANDENBURG

Stadt Eberswalde
Zentrale Dienste / Posteingang

08. April 2024

an: 61

Landesbetrieb
Forst Brandenburg
- untere Forstbehörde -

Landesbetrieb Forst Brandenburg | Forstamt Barnim | Schwappachweg 2 | 16225 Eberswalde

Forstamt Barnim

Stadt Eberswalde
Stadtentwicklungsamt
Herr Bahrdt
Postfach 10 06 50
16202 Eberswalde

H. Bahrdt



Bearb.:
Gesch.Z.:



Hausruf:
Fax:

FoA.Barnim@lfb.Brandenburg.de
www.forst.brandenburg.de
www.forstwirtschaft-in-deutschland.de

Eberswalde, den 03.04.2024

**5. Änderung Flächennutzungsplans der Stadt Eberswalde
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentliche Be-
lange gem.§ 4 (1) BauGB**

Hier: Forstfachliche Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Bahrdt,

nach Prüfung der vorbezeichneten Planungsunterlagen erhalten Sie nachstehend die fachliche Stellungnahme des Landesbetriebes Forst Brandenburg als untere Forstbehörde.

Teilfläche A: Plangebiet BPL-Nr. 323 „ZfBK“

Bei der geplanten Änderung ist eine Waldfläche mit einer Größe von ca. 1,83 ha betroffen. Die Waldfläche liegt im Stadtteil Nordend und erfüllt innerhalb eines noch vorhandenen Waldkomplexes wichtige Waldfunktionen (WF), u. a. ist sie teilweise als Erholungswald ausgewiesen, was in der Übersichtstabelle des Infoblatts (S. 5) falsch angegeben ist, sowie teilweise als lokaler Klimaschutz- und Immissionschutzwald:

WF 3100	lokaler Klimaschutzwald (tlw.)
WF 3200	Immissionschutzwald
WF 8102	Erholungswald (tlw.)
(WF 1203	WSG, in Überarbeitung)

Lokaler Klimaschutzwald schützt Wohnstätten und Freizeiteinrichtungen sowie Erholungsbereiche vor Kaltluftschäden und nachteiligen Windeinwirkungen und gleicht Temperatur- und Feuchtigkeitsextreme aus.

Dienstgebäude

Schwappachweg 2

Telefon

16225 Eberswalde

Fax

(0331) 275484153

(03334) 2759305

Immissionsschutzwald hat aufgrund seiner Lage zum Emittenten (hier: Erdgas BHKW, Nordend Neue Straße) eine schützende Wirkung vor Immissionen.

Beide Schutzfunktionen sind bei Verlust nicht wiederherstellbar.

Die untere Forstbehörde stimmt einer Änderung von der derzeitigen Flächendarstellung „Fläche für Wald“ in Sonderbaufläche „Bevölkerungs-/ Katastrophenschutz“ **nicht** zu. Es ist zu prüfen, ob ein Alternativstandort außerhalb des Waldes möglich ist.

Teilfläche B: Plangebiet BPL-Nr. 628 „Neues Messingwerk“

Die Gehölzbestände auf dem ehemaligen Messingwerkgelände werden nicht als Wald nach § 2 Landeswaldgesetz eingestuft.

Die untere Forstbehörde hat **keine Einwände** gegen eine Änderung des FNP für das Plangebiet BPL Nr. 628 „Neues Messingwerk“.

Teilfläche C: Wohnbaufläche Prignitzer Straße

Bei der geplanten Änderung der Teilfläche C ist Wald betroffen mit einer Größe von ca. 1,05 ha. Die Waldfläche war bislang nicht Bestandteil der Forstgrundkarte, erfüllt aber die Waldeigenschaft nach § 2 Landeswaldgesetz (siehe nachfolgende Abbildung). Sie ist weder als Erholungswald ausgewiesen, noch ist sie derzeit mit anderen Waldfunktionen belegt.

Die bisherige Darstellung im FNP weist für die Teilfläche C „Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz“ und angrenzend „SPE Fläche mit der Zweckbestimmung Renaturierung belasteter Standorte“ aus.

Die untere Forstbehörde hat **keine Einwände** gegen eine Änderung des FNP für das Plangebiet „Wohnbaufläche Prignitzer Straße“.



Luftbild Teilfläche C mit korrigierter Forstgrundkarte (FGK):

1. Zugang einer Waldfläche: grün schraffiert,
2. Erweiterung bestehender Waldflächen: dunkelblau schraffiert,
3. Abgang einer Waldfläche: hellblau schraffiert

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dieses Dokument wurde am 04.04.2024 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I/04, [Nr.06], S. 137) in der jeweils geltenden Fassung